

## Notizen mit Bezug zu Geschichte, Karten und Wintermoor aus

### Wolfgang Dörfler (Stade 2004): „Herrschaft und Landesgrenzen“ Die langwährenden Bemühungen um die Grenzziehung zwischen den Stiften und späteren Herzogtümern Bremen und Verden

#### Karten von Interesse:

- 18: Pischke 1989
- 283: Schatzverhältnisse um 1560
- 557: münstersche Anteile an Herzogtümern HB & VER 1676
- 572: Danckerts 1696 (mit Gorries vergleichen!)
- 579: Güssefeld 1786

#### Scan

- 290, Abb. 15
- 310, Karte 10

„Grenzlinien (und nicht nur „Grenzräume“) waren bereits in römischer Zeit und wieder für die Bistümer seit der Zeit um das Jahr 1000 bekannt.“ ... „Die wichtigste Bedingung für eine Grenze ist die gefestigte Landesherrschaft.“ (20)

Stifte Bremen und Verden waren Teil des deutschen Staaten- bzw. Fürstenbundes „Reichslehnsverband“ im späten Mittelalter. Geistliche Fürsten, die neben Kirchenfürsten auch weltliche Herrschaftsrechte gewannen (23)

#### Untersuchungsgebiet rechtswümmische Region zwischen Scheeßel und Ottersberg (25)

„Man hat versucht, die Missionsbezirke und entstehenden Bistümer durch die als Vorläufer angesehenen vor- und frühmittelalterlichen sächsischen „Gaue“ und „Herrschaften“ zu beschreiben, wobei man voraussetzte, wobei man voraussetzte, daß die Bistümer sich an diesen Strukturen orientiert hätten. Damit wird das Dilemma aber nicht geringer. Da die „Gaue“ des Elbe-Weser-Dreiecks nur äußerst sporadisch, manchmal gar nur singular in den Quellen vorkommen, müssen alle Aussagen zu ihnen schwach fundiert bleiben.“ (46)

Drögereit: 1973 geht davon aus, dass gesamte Elbe-Weser-Bereich zu Willehad in Bremen gehörte und somit ein „Groß-Wigmodien“ existierte, dass anders als das spätere Wigmodien mehr als nur LK Osterholz-Scharmbeck umfasste (46). Das bedeutet aber, dass Gau „Sturmi“ mit Verden (ab 782 erwähnt) bremisch wäre. Sturmi-Gau umfasste „ziemlich genau das Gebiet der späteren Ämter Verden und Rotenburg, also des Stiftes Verden“. Bistum Verden ab spätestens 849. Östlich der Elbe waren die Abodriten, weshalb der Theorie das Bistum von Bardowick nach Verden gelegt wurde – überholte These. (47)

Kölner und Mainzer Metropolitanbezirke haben Bremen und Verden begründet, sich dabei i.d.R. an den sächsischen Stammesprovinzgrenzen Westfalen, Engern und Ostfalen orientiert (nach Drögereit und Ulbricht). Demnach wäre Missionsbistum Bardowick nicht Teil von Engern gewesen, weil nur aus Sturmi, Moswidi und Waldsati bestehend. Last: 1984 widerspricht. (48)

engerisches **Waldsati** als schmal ins Bremer Gebiet ragender Landstreifen von Ottersberg bis Selsingen (50) angeblich Gebiet im Tausch 848. „**Moswidi** ist das Gebiet nordwestlich der „Seevegrenze“ mit Hollenstedt.“ auch Engern. **Heilinga** mit Heeslingen, Zeven und Gyhum. Dörfer nördlich von Scheeßel um Sittensen zählen eher zu Sturmi (50)

Grenzen wurden mit gefälschten Gründungsurkunden zu belegen versucht. Zehntbesitz wäre ein guter Hinweis auf Landesherrschaft, lassen sich für das Untersuchungsgebiet aber nicht vor 1246 sicher belegen. (64)

„Siedel hatte angenommen, daß alle Einteilungen vor dem 12. Jahrhundert unkultivierte Sümpfe und Moore in größerem Umfang ausließen.“ Siedel:1914 (65) Stimmt aber nicht, wie Überlieferungen zeigen: auch unbesiedelte Landstriche waren nicht herrenlos. (65)

Zu Archidiakonats (Niederkirchenwesen) Scheeßel gehört nach Aufzählung von „der Jüngere Gebhardi“ vor 1200, übernommen von Hodenberg:1857, die Kirchen von Scheeßel, ~~Brockel~~, Sittensen, Wolterdingen und Schneverdingen. Heyken:1966 widerspricht (74)

Gerichtsrechte und Grundbesitz lagen in Bremer Diözese weitgehend beim alten Hochadel (Billunger, Immedinger, Stader). Bremen drängte dagegen, spätestens ab 967 (83)

„Die sächsischen Bischöfe besaßen neben ihrem Kirchenamt schon frühzeitig den Status von Reichsfürsten.“ (101)

Wichtiger Schritt für den Weg zur Landesherrschaft Verdens war die Übertragung der Gografschaft in Verden, Dörverden, Schneverdingen, Visselhövede und Scheeßel sowie des Freibanns in Neuenkirchen und Hellwege im Jahr 1288. Für das Kirchspiel Schneverdingen die *Advocaciae Snewording* sogar durch Bischof Iso bereits 1231. Die vogteilichen Rechte waren vorher an Adelige verliehen worden und kamen dann zurück nach Verden. Gogericht waren allerdings zu dieser Zeit höchstens 100 Jahre alt. (104)

„Die Ausbildung der Stifte mit schließlich absolutistisch-weltlicher Herrschaftsausübung war ein über lange Zeiträume verlaufender Prozess. Dazu mussten die Bistümer um die Missionszellen herum gebildet, konsolidiert und der Kernbereich der Diözesen zu Stiften umgeformt werden. Die Bildung eines solchen „institutionellen Flächenstaates“ hat die Festlegung einer Landesgrenze notwendig werden lassen und schließlich in nahezu allen Ländern im 16. Jahrhundert mit der Festlegung der Grenze in vertraglicher Übereinkunft mit den jeweiligen Nachbarn einen Abschluss gefunden.“ (106)

Immunität, Forstrecht, Wildbann und Grundbesitzrechte. Gericht über Vogte in einem bann (Region), Hochgerichtsbarkeit über Grafengerichte. Zusätzlich: Marktrecht, Münz-, Zoll-, Burgbaurecht, Geleitrecht, Bezugsrecht der Neubruchzehnten und Erhebung der Bede. Nach Dörfler am Wichtigsten die Grundbesitzerrechte in der Hand der Landesherren, weil konkrete Gewalt über die Bauern (Abmeiern) und Besteuerung. (106f)

Bremen & Verden als Hochstift seit Landesherrschaft der Fürstbischöfe, Ende 1645 bzw. 1648 mit Westfälischem Frieden. (109)

#### Gericht

landesherrliche Hoch- und Blutgerichtsmonopol war um Jahrhundertwende 13 zu 14 nur noch dünne staatliche Decke. Rest der Gogerichte in den Landgerichten als „Niedergericht“ charakterisierbar: im 16 und 17 JH wichtig, den Bewohnern bekannt und als Autorität anerkannt, war aber nicht verknüpft mit Landesherrschaft. In Lüneburg wurde stärker zwischen Hoch- u. Niedergericht unterschieden, wobei Hochgericht dort Landesherrnsache war. (151)

#### Gogericht

neue Gerichte der Sachsen seit späten 12 JH: Gografschaft oder Bann. Grenzen oft identisch mit den alten Kirchspielen (153). Schneverdingen war auch Gogericht.

Vogtei seit 17 JH als Nachfolger der Börde, als Aufgabenbeschreibung und nicht als Territorium aufzufassen. Um 1000 war Vogtei das Gerichtsrecht über Kirchengut, musste für Schutz sorgen. Ab frühen 15 JH Amtmann und später Landdrost, selten erzbischöflicher Großvogt genannt. (249)

Ab 1525 in Bremen und kurz danach in Verden **Schatzverzeichnisse**, Zweck war Schatzerhebung und Dokumentation der Durchführung. Bauern wurden nur einmal besteuert, so dass die Abführung an den Landesherren auch die Zugehörigkeit dokumentiert (nur befreite Höfe der Adelligen nicht enthalten). (253) erst Bede (254), dann Schatz ab 1586 für alle Personen (außer Stände, also nur Untertanen, aber auch Kloster, Geistliche und Freihöfe) (256)

Kapitel 9: Die verdische Grenzbeschreibung für den Bereich des Amtes Rotenburg von ca. 1586  
StA Stade Rep 8 Fach 3 Nr. 16, Bl. 22-41. Akte hat zwei Teile, einmal bremische Beschreibung und zweitens die Rotenburger Schnede (285f).

Schafstallgebäude vor 1580 sind unterschiedlich gebaut: Wandständerschafstall (hohe Wänder) oder Kübbungsschafstall (Ständerhaus mit Kübbing). Im Süden (Rotenburg, Schneverdingen) eher Wandständler, im Norden Kübbing (also bremisch, auch in Lüneburgischem). Karte macht es deutlich (310). Auch wenn es nur noch etwa 20% der um 1800 vorhandenen Ställe gibt. Verweis auf „Mentalität“ und Gewohnheit, Kirchspiel-unabhängig, sondern gemäß Tradition und Zugehörigkeit. (307-310)

### Karten

im 16 JH sehr schlechte Karten, ab Ende 17 JH breit publizierte Karten sind sehr ungenau (566). Seit Ende 16 JH gehören Grenzen immer zu Karten dazu. Älteste Karten als Stich, zw Entwurf und Druck oft Jahrzehnte, später unter anderen Namen wiederverwendet. Mitte 18 JH deutlich mehr Karten, zusätzlich kopierte Regionalkarten als Inselkarten für Gemarkungen. Kurhannoversche Landesaufnahme Höhe- u. Endpunkt der handgezeichneten Karten. Postkarten legten zur gleichen Zeit Wert auf Wege. Ab 1827 Gaußsche Landesaufnahme und anschließend Papen. Preußische Landesaufnahme um 1900 als Vorgänger der heutigen Karten. (567)

Gerard Mercator (Gerhard Kremer) Atlas 1595: Fortschritt, aber bei Druck schon Jahrzehnte alt. Johannes Mellinger deutlich ungenauer. Mercator wurde kopiert für G. Blaeu „Inferioris Saxoniae circulus“. (569) Johann Janßonius Atlas von 1658 „Ducatus olim Episcopatus Bremensis“ hat keinen Wert hinsichtlich der Grenzen und trägt auch Kirchorte falsch ein (Lawenbrugge in Herzogtum Lüneburg). Johann Gorries 1653 „Ducatus Bremae & Ferdae“, schwedischer Offizier, Aufmaß 1651f und 1653 gedruckt, zeigt keine Grenzen zwischen HB & VER, aber recht genaue Außengrenzen und Ortslagen. Ist nach Osten ausgerichtet. (570) Gorriessche Karte wurde oft kopiert und dabei verändert (Nordausrichtung, Schriftart, Schraffur, Orte ausgelassen, Fehler einbauen), zB Cornelius Danckerts 1696, Tobias Conrad Lotter und Sant le Rouge. (572) Ganze Seite 573 zeigt Fehler der Danckerts-Karte: „Grenzverlauf ist absurd“, Karte wurde auch 100 Jahre später in London noch nachgedruckt (573).

9 Karten zeigen in 2. Hälfte 18 JH die Gegend HB & VER, dabei mit „erstaunlich abweichenden Grenzlinien“: (574ff)

1. Geographischen De li neatio der Herzogthümer Bremen und Verden / C. G. Gasschütz / 1748: benutzt verdische Grenzen
2. Neu verbesserte Karte von den beyden Herzogthümern Bremen und Verden / Anthon Ulrich Braun / 1750-55: vieles gut, aber zB Westeresch gleich zweimal eingezeichnet.
3. Nova ducatum Bremae, Verdae Hadeliae ac Ritzebüttelii Descriptio / M. Roth 1718 & G.G. Bünemann 1760: sehr hübsch, kleine Fehler. **Scan besorgen!**
4. Ihre Königlichen Gros Britannischen Maiestet zugehörigen Churfürstlich Braunschweigischen Provinzen / O.J.H. von Bonn / 1761 & 1762 (zweite nur Elbe-Weser): lange verschollen, sehr ordentlich, prätendierte Grenze des Amt Rotenburg angenommen. **Scan besorgen!**
5. Ducatus Bremae et Princ(ipatus) Verdae / kgl. Wissenschaftsakademie Berlin / 1764
6. Carte der Herzogthümer Bremen und Verden / undatiert, wohl um 1764
7. Post Charte der Churbraunschweigischen und angrenzenden Lande / Friedr. Wilh. Ohsen / 1774 (ähnlich von Bonn)
8. Charte über den nördlichen Theil der Chur- und Fürstlichen Braunschweigischen Lande / Güssefeld (& Homan) / 1786: um Grenzfragen auszuweichen, läßt er Orte einfach weg. Wümmeoberlauf komplett als Grenze nach LG.
9. Fürstenthum Verden / Atlas von Franz Joseph Raily / 1791 gedruckt in Wien: Solide, Kleinigkeiten an der Wieste etc falsch, Witkopsbostel & Bostel enthalten, obwohl gleicher Ort. **Scan besorgen!**

Daneben gibt es private Landesbeschreibungen im 17 u 18 JH und Ämter-, Börde- u. Ortskarten im 16 bis 18 JH.